

- fung von Voraussetzungen für den späteren Übergang zum Typ III durch die Ausbildung von Kadern, Bildung der unteilbaren Fonds, den Bau von Wirtschaftsgebäuden usw. in den Perspektivplänen vorzusehen. Besonders ist auf die Verbesserung der Futterwirtschaft in den LPG des Typ I einzuwirken. Durch die gemeinsame Bestellung, Pflege und Ernte und die Errichtung genossenschaftlicher Silos sowie durch die gemeinsame Nutzung des Grünlandes ist der Einsatz von Großmaschinen zu ermöglichen und eine Erleichterung der Arbeit sowie eine Steigerung der Produktion zu erreichen.
- e) Die Perspektivpläne der LPG — auch die des Typ I — sind mit der gesamten Bauernschaft des Dorfes zu beraten. Die Perspektivpläne der LPG Typ III sind bis zum 15. Juli 1958 durch die Räte der Kreise zu bestätigen.
  - f) Jugendliche, Familienangehörige der Genossenschaftsbauern und die zur Zeit als ständige Arbeitskräfte in LPG Tätigen sind als Mitglieder der LPG zu gewinnen. Dabei ist zu gewährleisten, daß diesen neugeworbenen Mitgliedern entsprechend der Empfehlung des Präsidiums des Beirates für LPG beim Ministerrat vom 1. Februar 1958 für nicht in Anspruch genommene Naturalien auf Arbeitseinheiten und Bodenanteile eine Entschädigung gezahlt wird.
  - g) Um den Frauen eine bessere Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen, sind Kindergärten, Waschanlagen und andere Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen. Während der Arbeitsspitzen sollten Gemeinschaftsküchen eingerichtet werden. Die Einrichtung von Gemeinschaftsanlagen ist auf Vorschlag des LPG-Beirates im Einvernehmen mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und der VdgB in solchen Dörfern vorzunehmen, in denen bereits der überwiegende Teil der werktätigen Bauern in die LPG eingetreten ist. Der Träger dieser Gemeinschaftsanlagen sollte in der Regel die LPG sein.
2. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, die Durchführung folgender Maßnahmen zu veranlassen:
    - a) In Zusammenarbeit mit dem Minister der Justiz und dem Minister der Finanzen sind bis Ende 1958 die ökonomischen und rechtlichen Grundsätze für die Behandlung von Forderungen aus Altenteilen, Hypotheken, Grundschulden und anderen dinglichen Belastungen der Grundstücke von LPG-Mitgliedern auszuarbeiten, um dadurch wesentliche Hemmnisse beim Eintritt von Einzelbauern in LPG zu beseitigen. Desgleichen ist bis zu dem genannten Zeitpunkt eine Regelung über die Erbauseinandersetzung mit Miterben, die Mitglied einer LPG sind, herbeizuführen.
    - b) Zur Verstärkung des Wettbewerbes der LPG des Typ I ist dem Ministerrat jeweils eine LPG dieses Typs zur Auszeichnung mit einer der fünf Wanderfahnen des Ministerrates vorzuschlagen.
  3. Die Minister für Gesundheitswesen, Handel und Versorgung, Kultur, Volksbildung und der Staatssekretär für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden beauftragt, die Ergebnisse der Entwicklung der LPG im Jahre 1957 und in den ersten Monaten des Jahres 1958 in ihren Arbeitsbereichen auszuwerten und Maßnahmen für eine aktivere Mitarbeit der Angehöriger ihrer Arbeitsbereiche in der massenpolitischen Arbeit zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft einzuleiten.
  4. Der Minister für Kultur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung in mindestens drei MTS-Bereichen Beispiele für eine vorbildliche sozialistische Kulturarbeit zu entwickeln und die daraus gewonnenen Erfahrungen zu verallgemeinern.
  5. Der Minister der Justiz wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß bis November 1958 die Grundsätze für das LPG-Recht ausgearbeitet, dem Beirat für LPG beim Ministerrat zur Kenntnis vorgelegt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden.
  6. Der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen wird beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, daß geeignete Kräfte aus LPG, MTS, VEG und Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben an den Hochschulen, landwirtschaftlichen und landwirtschaftlich-gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten über die Ökonomik der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe und Forstwirtschaftsbetriebe Vorlesungen halten. Bis zum 1. September 1958 sind alle agrarökonomischen Institute der Hochschulen und Fakultäten so zu besetzen, daß die Ökonomik der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe die alleinige Grundlage für die Lehrveranstaltungen bildet.
  7. Dem Präsidium des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes wird empfohlen, eine Auswertung der bisherigen Unterstützung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft durch die Industriegewerkschaften vorzunehmen. Dabei sollten Maßnahmen beraten werden, wie der Einfluß der Industriearbeiter, die ihren Wohnsitz in ländlichen Gebieten haben, auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft erhöht werden kann. Weiterhin sollte geprüft werden, wie die Industriegewerkschaften die Delegation von Industriearbeitern auf das Land mehr unterstützen und durch die Patenschaftsarbeit zwischen den sozialistischen Industriebetrieben und den LPG aktiveren Einfluß auf die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft nehmen können.
- ## II.
- ### Maßnahmen zur weiteren Festigung der bestehenden LPG, insbesondere für die schnelle Entwicklung der noch wirtschaftsschwachen Genossenschaften
- li) Die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, die gegenwärtig noch wirtschaftsschwachen LPG so zu unterstützen, daß bis spätestens zum Jahre 1960 die Wirtschaftlichkeit dieser Genossenschaften erreicht wird,
    - a) Für diese LPG sind vorrangig erfahrene und qualifizierte Agronomen und Zootechniker aus MTS und VEG, Industriearbeiter aus volkseigenen Betrieben sowie erfahrene Kader aus wissenschaftlichen Institutionen und den örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung als Mitglieder zu gewinnen bzw. zu delegieren, um die Produktion in diesen LPG zu steigern und richtig zu organisieren, die sozialistischen Wirtschaftsprinzipien durchzusetzen und die Leitung der Genossenschaft zu verstärken;